

## **Richtlinien - Unterrichtsmittel eigener Wahl**

(UEW) betr. Unterrichtsmittel, die im Rahmen der Schulbuchaktion bestellt werden können (GZ 2021-0.612.113)

Stand: September 2021

### **Bundeskanzleramt**

Abteilung VI/8 – Fahrtenbeihilfen, Freifahrten, Schulbuchaktion und Familienbesteuerung

[schulbuchaktion@bka.gv.at](mailto:schulbuchaktion@bka.gv.at)

### Allgemeines

Im Rahmen der Familienleistung „Schulbuchaktion“ wird für Schulen die Möglichkeit geschaffen, Unterrichtsmittel, welche nicht in den amtlichen Schulbuchlisten enthalten sind, als „Unterrichtsmittel eigener Wahl“ (UEW) anzuschaffen. UEW können von Schulen in der Höhe von bis zu 15 Prozent des Schulform-Grundlimits sowie des Religions- bzw. Ethik-Limits und bis zu 100 Prozent des DaZ-Limits bestellt werden.

### Sonderfall therapeutische Unterrichtsmittel

Nur für SPF-Schülerinnen und -Schüler (lt. Schulstruktur in SBA-Online): therapeutische Lernspiele, die der Erlernung von Lehrplaninhalten durch aktives Erarbeiten durch Schülerinnen und Schülern dienen. Alles therapeutische Material, Klanggeräte für Schwerbehindertenschülerinnen und -Schüler, die der Erfüllung der Lehrplaninhalte dienen.

### Auswahlkriterien

Die nachfolgende Liste soll beispielgebend der Abgrenzung von UEW zu anderen Unterrichtsmittel (Lehrmittel) sowie Lern- und Arbeitsmittel dienen.

- UEW sind analog zu Schulbüchern Unterrichtsmittel mit Lehrplaninhalten, mit denen die Schülerinnen und Schüler auszustatten sind. Sie können als Familienleistung gem. Familienlastenausgleichsgesetz 1967 im Rahmen der Schulbuchaktion beschafft werden und gehen im Regelfall in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler über.
- Lehrmittel sind Unterrichtsmittel, mit denen die Schule ausgestattet wird und die nach gesetzlichen Vorgaben der Schulerhalter einer Schule nach den Erfordernissen für die Umsetzung des Lehrplanes der einzelnen Schulart zur Verfügung zu stellen hat (Grundausstattung). Diese Lehrmittel benötigt somit die Lehrkraft zur Umsetzung des Lehrplanes bzw. zur Verdeutlichung der Lehrinhalte oder sind Teil der schulischen Infrastruktur. Dazu zählen beispielsweise Tafel, Kreide, Beamer, Maschinen, Werkzeuge, Geräte, aber auch schuleigene Hard- und Software, Access-Points, Drucker, Kopierer u.Ä. Diese können nicht im Rahmen der Schulbuchaktion finanziert werden.
- Lern- und Arbeitsmittel benötigen die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung ihrer Pflichten und stehen in deren Eigentum. Dazu zählen u.a. Hefte, Füllfeder, Zirkel, Taschenrechner, Laptop, Tablett-PC u.Ä., aber auch Materialien für den praktischen Unterricht (Arbeitsmittel). Diese werden entweder von den Eltern oder vom Schulerhalter beschafft und können nicht im Rahmen der Schulbuchaktion finanziert werden.

**Achtung:** Unterrichtsmittel, welche nicht den Richtlinien entsprechen, können von den zuständigen Kundenteams des Finanzamt Österreich nicht abgerechnet werden!

## Unterrichtsmittel eigener Wahl

### **Gedruckte Unterrichtsmittel**

Nicht in der SB-Liste enthaltene Schulbücher, Lesetexte (Eigentum der Schüler), Fachbücher, Zeitschriften mit Lehrplanbezug, Mappe mit Arbeitsblättern, wenn Schüler/innen damit im Unterricht arbeiten oder diese für die häusliche Lernstoffwiederholung oder -erarbeitung bestimmt wurden (Projektarbeiten, Referate, etc.)

**Wörterbücher, Duden, Lexika, Statistiken, Enzyklopädien**  
mit Bezug zu Lehrplänen auch als Einzelexemplar für die Bibliothek

### **Kopiervorlagen**

Wenn Schüler/innen mit den kopierten Arbeitsblättern arbeiten und sie dem Inhalt eines Schulbuches entsprechen

### **Digitale, audiovisuelle Unterrichtsmittel**

Digitale Schulbücher, Lern-Apps (Lernprogramme), zertifizierte Lern-Apps (Gütesiegel-Lern-Apps), Audio-CD, CD-ROM, DVD als Sprachlernprogramme oder im Set (Lernpaket mit Buch), Hörbücher mit Lehrplaninhalten (Literatur), Hörstifte nur im Set mit Lernmaterialien

### **Automationsunterstützte Datenträger**

Lernsoftware für Schüler/innen in Form von Einzel-, Schul-, Computerraumlizenzen und auch für Schülerlaptops, wenn sie dem Inhalt eines Schulbuchs entsprechen (laut Lehrplan)

### **Deutsch als Zweitsprache**

Lehrmaterial, das auf den Erwerb der Unterrichtssprache

Deutsch für Schüler mit DaZ abzielt. (Lesetexte für Anfänger, Bildwörterbücher, Bildkarten)

### **(digitale) Lernspiele**

Materialien zur Vertiefung des Lehrplaninhalts bzw. als Zusatz zu einzelnen Lernfächern (z.B. Buchstabenkarten, Rechensets). (LÜK, Logicco, Serious Games etc.)

### **Elektronikexperimentiersatz**

für Elektrotechnik- und Informatik-Unterricht an Schwerpunktschulen E-Technik und Informatik

### **Lernroboter**

Programmierbare Roboter (Steuerung direkt am Roboter und nicht über externes Gerät), Roboterbausätze

### **Programmierbare Minicomputer**

Ausschließlich „Micro:bit“

### **Tischlandkarten**

für Schüler/innen

### **Plakate, Poster,**

wenn zu einem Schulbuch dazugehörig

### **Lernteppiche,**

wenn sie als Lernspiel zur aktiven Erarbeitung der Lehrplaninhalte durch Schüler/innen dienen

### **Montessori-Lernmaterial**

und Lernspiele für Schulen mit Montessori-Lehrplan, keine Ausstattungsgegenstände, keine Aufbewahrungskästen

### **Religion**

Legematerialien und Bibelfiguren nur im Set mit einem Buch oder im Rahmen eines lehrpangemäßen Lernspieles, Bildkarten, Erzähltheater

## Keine Unterrichtsmittel eigener Wahl

### Bücher für Schulbibliothek

Bücher, Lesestoff, Zeitschriften ohne Bezug zu Lehrplänen, die für die Ausstattung der Schulbibliothek bestimmt sind, Zeitungen

### Lehrermaterialien

Lehrerhandbücher, didaktisch-pädagogische Fachbücher und Unterrichtsanregungen für Lehrer/innen, Vorlagen für Schularbeiten und Prüfungen für Lehrer/innen

### Schul- und Vorführfilme

Dokumentationen wie „Universum“, Spielfilme, Dias, Videokassetten, DVD und CD-Rom zu reinen Vorführzwecken, Bühnenwerke, Musik-CD ohne Bezug zu einem Schulbuch

### Folien,

sofern nicht Kopiervorlage (z.B. Overheadfolien, Folienbücher etc.)

### Sonstige Schulmaterialien,

wie Whiteboards, Landkarten, Wandkarten, Kalender, Sanduhren, Globen, Bastelkarten und –material, Zeichenmappen, Farbstifte, Malfarben, Poster, Plakate, Hängemappen, Taschenrechner, Zirkel, Mikroskope, Lineale, Dreiecke; Waagen, Maße, Gefäße; Skelett

### Arbeitsmaterialien

(wie Holzkugeln, Flachsteine, Filzsterne); Tücher, Steckplatten, Schneidunterlagen, Aufbewahrungskästen, Handpuppen, Figuren, Stempel, Ringe, Würfel, Hörstifte

### Deutsch als Zweitsprache

Sprachboxset mit Figuren, Standard Deutschlehrmaterialien, Standard Fachbücher

### (digitale) Spiele

[Gesellschaftsspiele, digitale Spiele, Serious Games und (digitale) Lernspiele] ohne Bezug zu einem Schulbuch / Lehrplan (z.B. für die Nachmittagsbetreuung)

### EDV-Anlagen

inkl. Verkabelung, Installationskosten, Internetzugänge, Betriebssoftware, Schreibprogramme wie MS Office, Software zur Bild- oder Videobearbeitung, etc.

### Lernmanagementsysteme,

### Lernplattformen

in Form von Lizenzen inkl. Spiele wie Microsoft „Minecraft Education Edition“

### Physik- und Chemiekästen,

Elektronik-Baukästen, elektrische Geräte, Sets mit magnetischen Satzzeichen

### Roboter

als Anschauungs- und Vorzeigematerial und externer Steuerung

### Technische Geräte

wie CD-Player, E-Book-Reader, Laptop, Tablet, Videogeräte, Kopiergeräte, Kopierpapier

### Musikinstrumente,

auch wenn sie für therapeutische Zwecke verwendet werden

### Religion

Religiöse Gegenstände (Kreuze, Rosenkranz, Anhänger), Legetücher, Tischkalender

### Turn- und Sportgeräte,

Turnmatten oder Geräte, auch wenn für therapeutische Zwecke verwendet (Rollbretter, Wurfgeräte, Pedalo, Stelze, Bälle, Seile, etc.), Massagematerialien